



Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung Mühlenstrasse 4 (Herfeld) eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Murer Anna, Bruggsteg 19, 8260 Stein am Rhein
2021-080	Erstellung einer Wärmepumpe als Aussenanlage bei VS-Nr. 838 auf GB-Nr. 1753, Wohnzone W2, BLN-Gebiet, Bruggsteg 19, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe:	Ab 29.10.2021 für 20 Tage

Ganz oben in der Schweiz

